

Vorlage**Nr.:****VO/2013/0698**Federführend:
68 Entsorgungs- und
Verkehrsbetrieb

Status:

öffentlich

Datum:

14.05.2013

Verfasser:

Wäsch, Udo

Beteiligt:
II Senator
III Senator
1 Büro der Bürgerschaft
10.5 Abt. Recht und Vergabe**Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen und für die Tiefgarage
der Hansestadt Wismar**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.06.2013	Betriebsausschuss des EVB	Vorberatung
Öffentlich	27.06.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen und für die Tiefgarage in der Hansestadt Wismar.

Begründung:

Die Tiefgarage in der Papenstraße wurde durch den EVB pachtweise von der Sanierungsgesellschaft im Juli 2011 übernommen. Aufgrund der erstmalig ganzjährigen Bewirtschaftung im Jahr 2012 ist nun erkennbar, dass die Einnahmen dauerhaft nicht ausreichen, um die Ausgaben zu bestreiten. Für das Jahr 2012 ergibt sich ein Verlust von voraussichtlich 61 T€. Die Ausgaben resultieren im Wesentlichen aus den Pacht- und Nebenkosten, die mit der Sanierungsgesellschaft vertraglich vereinbart sind sowie aus dem Reinigungs-, Instandhaltungs- und Unterhaltungsaufwand, der zur Aufrechterhaltung eines ordentlichen Erscheinungsbildes nicht reduziert werden sollte. Die Summe dieser Kosten beläuft sich auf 116 T€ netto.

Diesen Kosten stehen Erträge von 55 T€ netto gegenüber, die sich aus Parkentgelten sowie den Nutzungsentgelten aus den bestehenden Dauerparkverhältnissen zusammensetzen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es zur Reduzierung des Defizits erforderlich, das derzeitige Entgelt von 1,00 € je angefangene Stunde auf 1,50 € zu erhöhen. Daneben wird die Verwaltung den Dauernutzern neue Einstellverträge zu marktüblichen Konditionen anbieten.

Aus der beigefügten Kalkulation sind Einzelheiten zu den Kosten und den Erlösen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
-----------------------------	--	--------------------	--

Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	
-----------------------------	--	---------------------	--

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Anlage 1: 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkflächen und für die Tiefgarage in der Hansestadt Wismar

Anlage 2: Kalkulation

Anlage 3: Synopse

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)